

Geschäftsordnung

des Kollegiums von Fachleuten als Preisrichter des Gerti Reiss Schulungspreises für mehr Kompetenz der Diabetespatienten in Österreich

Präambel

Als eines der weltweit führenden pharmazeutischen Unternehmen und Partner im Gesundheitswesen unterstützt Sanofi Projekte zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit. Zu diesem Zweck wurde der Gerti Reiss Schulungspreis für mehr Kompetenz der Diabetespatientinnen und -patienten in Österreich geschaffen, um deren Schulung zu fördern und weiterzuentwickeln.

Der Sieger des Gerti Reiss Schulungspreises soll von einem externen Expertengremium ermittelt werden, für welches folgende Geschäftsordnung gelten soll:

1 Kollegium

- 1 Das Kollegium setzt sich aus einer geraden Zahl an Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder werden für die Dauer einer Preisausschreibung bestellt.
- 2 Eine Hälfte der Mitglieder des Kollegiums wird von Sanofi bestellt. Sanofi wählt die Mitglieder des Kollegiums nach freiem Ermessen aus. Seitens Sanofi sind der Country Head Patient Advocacy und der Country Medical Head Diabetes jedenfalls Teil des Kollegiums.
- 3 Die andere Hälfte der Mitglieder des Kollegiums wird von der Österreichischen Diabetes Gesellschaft bestellt. Teil des Kollegiums ist jedenfalls die Präsidentin/der Präsident der Österreichischen Diabetes Gesellschaft und die Vorsitzende/der Vorsitzende des ÖDG-Ausschuss "DMP, Qualitätssicherung und Schulung".
- 4 Zudem nominiert der Vorjahressieger der Preisausschreibung ein Mitglied des Kollegiums. Der Vorjahressieger ist daher von der Teilnahme an der Ausschreibung im jeweils darauffolgenden Jahr ausgenommen.
- 5 Ein von Sanofi eingesetzter Vertreter, nämlich der Country Head Patient Advocacy, führt den Vorsitz des Kollegiums.

2 Ermittlung des Preisträgers

- 1 Das Kollegium ermittelt den Preisträger in nichtöffentlicher Sitzung bis zum 15. Oktober des jeweiligen Jahres.

- 2 Jedem Mitglied des Kollegiums kommt eine Stimme zu. Das Kollegium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Kollegiums ihre Stimme abgegeben haben. Die Stimmabgabe kann auch per E-Mail erfolgen. Eine Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes Mitglied des Kollegiums ist möglich. Das Kollegium beschließt mit einfacher Mehrheit.
- 3 Der Vorsitzende teilt der Sanofi Geschäftsführung das Ergebnis der Beschlussfassung mit.

3 Auswahlkriterien

- 1 Behandelt werden ausschließlich Bewerbungen, die fristgerecht eingegangen sind und zu 100% den Einreichkriterien entsprechen.
- 2 Das Kollegium wählt den Preisträger nach freiem Ermessen. Eine Begründung seiner Entscheidung ist nicht erforderlich.

4 Sonstiges

- 1 Die Mitglieder des Kollegiums behalten sich das Recht vor bei einer geringen Anzahl von Bewerbungen (<3) die Einreichfrist längstens um 2 Wochen bis spätestens zum 30. September zu erstrecken.
- 2 Die Mitglieder des Kollegiums stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten, nämlich Name und Organisationszugehörigkeit sowie Bilder von ihnen zum Zwecke der Bewerbung des Gerti Reiss Forschungspreises auf der Website von Sanofi veröffentlicht werden. Diese Zustimmung kann jederzeit elektronisch oder auf dem Postweg widerrufen werden.